

## Allgemeine Geschäftsbedingungen P&P OÖ für Personalsuche

1. Alle Honorare, Inserate und Spesen werden zuzüglich 20% MwSt. verrechnet.
2. **Telefon- und Postspesen** sind im Honorar inkludiert.
3. **Reise- bzw. Nächtigungsspesen** von P&P Beratern sowie Raum- bzw. Gerätemieten für Projekte außerhalb unseres Standortes werden bei Anfall weiter verrechnet. Es gelten die jeweils gültigen Sätze für Bundesbedienstete bzw. Nächtigung lt. Beleg.
4. **Bewerberspesen:** Reisespesen für das erste Kontaktgespräch trägt im Regelfall der/die Bewerber/in, ab dem zweiten Kontaktgespräch ersetzen wir anfallende Reisespesen und verrechnen diese an Sie weiter.
5. **Fälligkeit von Fakturen:** Fakturen über Insertionen oder Spesen sind sofort und ohne Abzug fällig, alle anderen Fakturen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten 9% Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum. Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Falle seiner Säumigkeit die Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
6. **Honorar:** Bei Personalsuch- und Outplacement-Beratungsaufträgen wird entweder ein Fixhonorar vereinbart oder das Honorar in Abhängigkeit vom Jahresbruttoeinkommen (JB) des/der Kandidaten/in festgelegt. Definition Jahresbruttoeinkommen: Grundgehalt plus Überstundenpauschale, Garantieprovision, akontierte Prämien bzw. Prämien aus 100% Zielerreichung lt. Vertrag; Leistungen wie Versicherungen oder Pensionsverträge, Anrechnung aus Vordienstzeiten, Zusatzurlaub, Firmenwagen etc. bleiben unberücksichtigt.
7. **Stornoregelung für Personalsuchaufträge:** Bei Abbruch des Personalsuchauftrages durch den Auftraggeber nach erfolgter Präsentation von Kandidaten/innen verrechnen wir 2/3 des vereinbarten Gesamthonorars. Wenn einem/r von uns präsentierten Kandidaten/-in innerhalb von zwölf Monaten nach Abbruch ein Vertragsverhältnis – unabhängig für welche Position – angeboten wird, gebührt uns das volle Honorar (unter Abzug des bereits geleisteten Honorars).
8. **Stornoregelung für Trainings, Coachings, Workshops und Assessment Centers:** Bei einem Rücktritt ab vier Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin verrechnen wir 50% der Seminargebühr, bei einem Rücktritt ab fünf Werktagen vor Termin 70% und ab zwei Werktagen 100%.
9. **Zusätzliche Aufnahme von Kandidaten/innen über den vereinbarten Auftrag hinaus:** Wenn der Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab Präsentation von Kandidaten/innen ein zusätzliches Vertragsverhältnis mit einem/r zweiten Kandidaten/-in abschließt, verrechnen wir 75% des ursprünglich vereinbarten Honorars. Ab dem zweiten zusätzlichen Vertragsabschluss mit einem/r durch uns präsentierten Kandidaten/-in gebührt uns ein Honorar von 50% des ursprünglich vereinbarten Honorars. Dieser Honoraranspruch besteht auch dann, wenn der Auftraggeber von uns präsentierte Kandidaten/-innen in seine Evidenz nimmt und diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder kontaktiert.
10. **Gerichtsstand:** Als Gerichtsstand wird das Handelsgericht Linz vereinbart. Sämtliche Vereinbarungen unterliegen österreichischem Recht.
11. **Alle Änderungen** dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
12. **Vertragspartner** ist die Personal-Management-Karriere-Beratung Ges.m.b.H. als oberösterreichischer Partner von P&P, kurz:

P&P OÖ, Lustenauer Straße 18, 4020 Linz, Tel. +43 (0)70/785588, Fax DW 31, FN 243925p, LG Linz